

# Arbeitsmarkt und Kinderbetreuung: Differenzierter Bedarf – flexible Lösungen

Sybille Stöbe-Blossey

Die Diskussion um den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Familien-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik. In diesem Beitrag geht es im Schwerpunkt um die zeitlichen Anforderungen an die Kinderbetreuung, die sich aus der Entwicklung des Arbeitsmarktes ergeben. Dazu werden zunächst zentrale Ergebnisse einer Repräsentativbefragung von Müttern in Nordrhein-Westfalen vorgestellt, die sich mit Arbeitszeitstrukturen und den sich daraus ergebenden Betreuungsbedarfen befasst. Es zeigt sich eine erhebliche Ausdifferenzierung der Arbeitszeiten und damit auch der Bedarfe. Ferner werden Lösungsansätze in Deutschland vorgestellt, die eine bessere Abstimmung des Betreuungsangebotes mit dem Bedarf bewirken können.

## 1 Einleitung

Der Ausbau der Kinderbetreuung steht auf der politischen Agenda. Nachhaltigkeitsgerechte Zukunftsgestaltung erfordert, die Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen zu verbessern: Zum einen benötigt die Volkswirtschaft qualifizierte Arbeitskräfte, zum anderen gibt es zu wenig Möglichkeiten zur eigenständigen Absicherung durch Erwerbsarbeit – so war im Jahr 2000 jede sechste alleinerziehende Mutter auf Sozialhilfe angewiesen (BMA 2001). Als Essenz einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Studie wird darauf hingewiesen, dass es signifikante Zusammenhänge zwischen umfassender institutioneller Kinderbetreuung und der Erwerbsbeteiligung von Müttern gibt (Büchel/Spieß 2002). Damit lässt sich für den Ausbau der Kinderbetreuung ein erheblicher volkswirtschaftlicher Nutzen nachweisen.<sup>1</sup> Dies entspricht im Übrigen den subjektiven Wünschen vieler Familien: So zeigt beispielsweise eine Befragung von Paarhaushalten mit Kindern unter sechs Jahren, dass im Jahre 1998 52 % das Einverdiener-Modell praktizierten, während nur 6 % dieses Modell für die ideale Lösung hielten. Die Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit ist damit in Deutschland deutlich größer als in anderen OECD-Ländern (Engelbrech/Jungkunst 2001; OECD 2001).

Eine zusätzliche Dimension ergibt sich aus der demographischen Herausforderung. Im internationalen Vergleich zeigt sich eine höhere Geburtenrate vor allem in

den Ländern, in denen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch umfassende Kinderbetreuungsangebote erleichtert wird. Es liegt auf der Hand, dass die Verfügbarkeit einer Betreuung die Entscheidung für ein Kind beeinflussen kann.<sup>2</sup> In einem Gutachten über „Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung“ wird denn auch der Ausbau der Kinderbetreuung als ein wesentlicher Faktor angesehen (Rürup/Gruescu 2003).

Wenn mit Hilfe der Kinderbetreuung die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie tatsächlich verbessert werden sollen, muss die Angebotsstruktur zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes passen und berücksichtigen, dass atypische und variable Arbeitszeiten an Bedeutung gewinnen (Esch/Stöbe-Blossey 2002): Während bundesweit im Jahre 1991 erst 42 % der Erwerbstätigen (zumindest gelegentlich) Wochenend-, Schicht- bzw. Nacharbeit leisteten, waren es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahre 2000 bereits die Hälfte. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten stieg im selben Zeitraum von 14 % auf knapp 20 %. Die traditionelle Halbtags­tätigkeit am Vormittag wird dabei immer häufiger abgelöst durch über die Wochentage ungleichmäßig verteilte Arbeit zu unterschiedlichen Tageszeiten. Diese Ausdifferenzierung der Arbeitszeiten führt zu veränderten Anforderungen an die Strukturen der institutionellen Kinderbetreuung.

Diese Ausgangslage war Anlass für das von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte und vom Institut Arbeit und Technik (IAT, Gelsenkirchen) durchgeführte Projekt „Bedarfsorientierte Kinderbetreuung“ (Stöbe-Blossey 2004): In dem bis 2005 laufenden

Vorhaben geht es darum, angesichts der Zielperspektive die Frauenerwerbsquote zu erhöhen, den sich aus der Arbeitszeitentwicklung ergebenden Bedarf an Kinderbetreuung zu analysieren und mögliche Lösungsmodelle aufzuzeigen. Bisherige Ergebnisse und Diskussionsbedarf sollen im Folgenden dargestellt werden.

<sup>1</sup> Bock-Famulla 2002; Sell 2004b; speziell zu den Einnahmeeffekten bei öffentlichen Haushalten und Sozialversicherungsträgern: Spieß et al. 2002. Bei Spieß 2004 finden sich außerdem Hinweise auf positive Effekte, die sich durch eine frühzeitige Förderung von Kindern auf ihren Bildungsverlauf ergeben. Speziell zu positiven Effekten des Kindergartenbesuchs auf die Bildungsverläufe von Kindern aus Migrantenfamilien vgl. Spieß/Büchel/Wagner 2003.

<sup>2</sup> Analysen in West- und Ostdeutschland bei Hank/Kreyenfeld/Spieß 2004. Allerdings wird der Ausbaustand der institutionellen Betreuung demnach erst dann entscheidungsrelevant, wenn er ein Mindestniveau überschritten hat, wie dies in Ostdeutschland der Fall ist; in Westdeutschland, wo dieses Mindestniveau fehlt, ist es eher die örtliche Verfügbarkeit der Großmutter, die die Entscheidung für ein Kind erleichtert. Aus diesem Vergleich kann man die Schlussfolgerung ziehen, dass nur massive Verbesserungen der Infrastruktur erfolgreich sind.

Sybille Stöbe-Blossey, Dr., Dipl.-Sozialwissenschaftlerin, Institut Arbeit und Technik im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen in Gelsenkirchen, Forschungsdirektorin im Schwerpunkt „Bildung und Erziehung im Strukturwandel“ (BEST), Arbeitsschwerpunkte: Kinderbetreuung, regionale Bildungspolitik, Modernisierung des öffentlichen Sektors.  
e-mail: stoebe@iatge.de

**Tabelle 1: Wochenstundenarbeitszeit erwerbstätiger Mütter<sup>1)</sup>**  
– Anteil an allen befragten erwerbstätigen Müttern in % –

	Anteil an erwerbstätigen Müttern insgesamt (n=683)	Anteil an Teilzeitbeschäftigten (n=546)
Geringfügig Beschäftigte (< 15 Std.)	25,5	31,9
Klassische Teilzeitbeschäftigte (15 - < 25 Std.)	39,4	49,3
Vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigte (25 - < 35 Std.)	15,1	18,9
Vollzeitbeschäftigte (ab 35 Std.)	18,7	–
Weiß nicht	1,2	–
Keine Angabe	0,1	–

1) mit Kindern unter 14 Jahren in NRW  
Quelle: Stöbe-Blossey (2004)

WSI Hans Böckler Stiftung

## 2 Arbeitszeit und Kinderbetreuung: Ergebnisse einer Befragung

Ausgangspunkt des Projektes war im Sommer 2003 eine Telefonbefragung von Müttern mit Kindern unter 14 Jahren in NRW.<sup>3</sup> Hier ging es darum festzustellen, wie die Erwerbswünsche und Arbeitszeiten in dieser Gruppe aussehen, welche Kinderbetreuungslösungen die Familien aktuell finden und welche diesbezüglichen Wünsche sie haben. Die Befragung erfolgte mit Hilfe von zufällig generierten Telefonnummern computergestützt anhand eines standardisierten Fragebogens und erreichte 1.232 Mütter mit insgesamt 1.985 Kindern. Einige zentrale Ergebnisse werden in diesem Abschnitt vorgestellt.

### 2.1 TEILZEITBESCHÄFTIGUNG ALS DOMINIERENDE ARBEITSFORM

Gut die Hälfte der befragten Mütter ist erwerbstätig (55 %). Davon sind vier Fünftel teilzeitbeschäftigt, von denen wiederum knapp ein Drittel geringfügig (bis zu 15 Wochenstunden) beschäftigt ist (Tabelle 1). Alleinerziehende (13 % der Befragten) sind deutlich häufiger erwerbstätig als Frauen, die mit einem Partner zusammenleben und arbeiten mehr Stunden: Gut zwei Drittel der Frauen dieser Gruppe sind erwerbstätig (69 %), davon wiederum arbeitet ein knappes Drittel in Vollzeit (32 %).

Gut drei Viertel der erwerbstätigen Mütter sind mit ihrer aktuellen Arbeitszeit zufrieden. Besonders zufrieden sind die klassisch Teilzeitbeschäftigten (86 %). Gut ein Viertel der geringfügig Beschäftigten würde gern mehr arbeiten, was darauf hindeutet, dass geringfügige Beschäftigung oft

eine Notlösung darstellt. Ein gutes Viertel der Vollzeitbeschäftigten, aber immerhin auch ein Fünftel der vollzeitnah Teilzeitbeschäftigten würde gern weniger arbeiten.

Die überwiegende Mehrheit der Mütter wünscht eine Erwerbsarbeit. Gut zwei Drittel der Frauen im Elternurlaub möchten im Anschluss daran wieder arbeiten; ein weiteres Fünftel gibt an, dies hänge von den Möglichkeiten ab. Auch fast die Hälfte der Hausfrauen würde gern arbeiten, weitere 10 % sind sich nicht ganz sicher. Weniger als ein Drittel der nicht erwerbstätigen Frauen (in Elternzeit/Hausfrauen) entscheidet sich grundsätzlich gegen eine Erwerbstätigkeit, weil sie ihre Kinder selbst betreuen wollen. Bezogen auf alle Befragten entspricht dies einem Anteil von 12 %. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass fast 90 % aller Mütter und gut zwei Drittel der zurzeit nicht Erwerbstätigen an einer Erwerbsarbeit interessiert sind.

### 2.2 TEILZEITARBEIT IST NICHT HALBTAGSARBEIT AM VORMITTAG

Das traditionelle Bild „Teilzeitarbeit bedeutet fünf Tage Vormittagsarbeit“ stimmt mit der Realität nicht überein. Zum Beispiel arbeitet ein gutes Drittel der Teilzeitbeschäftigten an mindestens einem Wochentag ganztags, nur ein Drittel der klassisch oder geringfügig Teilzeitbeschäftigten arbeitet ausschließlich vormittags. Viele zusätzliche Angebote der Kinderbetreuung, die in den alten Bundesländern in den letzten Jahren geschaffen wurden, richten sich an Teilzeitbeschäftigte, gehen aber vom Klischee der traditionellen Vormittagstätigkeit aus. So gibt es in Kindergärten und Grundschulen das Angebot einer durchgehenden Betreuungszeit bis etwa 13.00 Uhr oder 14.00 Uhr. Diese Angebote stellen insofern einen großen Fortschritt dar, als der „klassische“ Kindergarten (bis 12:00

Uhr) oder die Unterrichtszeiten in Grundschulen meistens nicht einmal eine Halbtagsstätigkeit ermöglichen.

Für Teilzeitbeschäftigte, die nicht ausschließlich vormittags arbeiten, sind derartige Angebote nicht ausreichend. Oft können sie aber auch die auf Vollzeitbeschäftigte ausgerichteten Ganztagsangebote nicht nutzen: Diese Angebote übersteigen den zeitlichen Bedarf, sind in Relation zu einem Einkommen aus Teilzeittätigkeit unverhältnismäßig teuer und oftmals nicht zugänglich, weil sie knapp sind und bevorzugt an Vollzeitbeschäftigte vergeben werden. Viele teilzeitbeschäftigte Frauen sind gezwungen, aufgrund ihrer Arbeitszeitstrukturen entweder mehr Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen (und zu bezahlen), als sie eigentlich brauchen, oder auf die institutionelle Betreuung zu verzichten. Vor allem die erste Alternative ist nicht nur für die betroffenen Familien, sondern auch aus der Perspektive von Staat bzw. Kommune unbefriedigend: Zum einen werden die (in den alten Ländern nach wie vor knappen) Ganztagsplätze auf diese Weise suboptimal genutzt, während sie bei einer stärkeren Orientierung der Nutzungszeiten am tatsächlichen Bedarf auf mehr Personen verteilt werden könnten. Zum anderen wird jeder Platz subventioniert, sodass nicht nur die jeweilige Familie, sondern auch die öffentliche Hand nicht genutzte Kapazitäten finanziert, wenn die Familie einen Vollzeitplatz in Anspruch nimmt, ihn aber nur an zwei oder drei Wochentagen nutzt.

In der Fachdiskussion wird diese Problematik zunehmend anerkannt. Eine Befragung über den Bedarf an Schulkinderbetreuung, die das Sozialpädagogische Institut (SPI) im Frühjahr 2000 in fünf Kommunen im Rheinland durchführte, kommt zu dem Ergebnis, dass man sich von der Vorstellung verabschieden müsse, „dass der Bedarf im Hinblick auf die Aufenthaltszeiten des Kindes eine feste, täglich gleich bleibende Größe sei“ (Strätz 2001, S. 93). Hier gab beispielsweise ein Fünftel der Eltern an, dass sie nur an bestimmten – in der Regel zwei bis drei – Wochentagen ei-

<sup>3</sup> Angesichts der erheblichen Unterschiede in den Regelungen und Strukturen der Kinderbetreuung musste die Befragung auf ein Bundesland beschränkt werden. Alle folgenden Zahlen beziehen sich daher auf NRW, wobei zu vermuten ist, dass die Ergebnisse für die westlichen Bundesländer als exemplarisch gelten können.

nen Platz brauchen. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) weist ebenfalls darauf hin, dass „bei zunehmender Flexibilisierung der Arbeitszeit sich diese nicht gleichmäßig nur auf den Vormittag einteilen lässt“ (Pelzer 1999, S. 33). Praktisch finden betroffene Familien immer noch nur wenig angepasste Angebote, wobei die rechtlichen Spielräume zur Angebotsgestaltung in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlich sind.

### 2.3 ARBEIT ZU DIFFERENZIIERTEN ZEITEN

Zahlreiche Frauen arbeiten zumindest teilweise zu Zeiten, die außerhalb der „normalen“ Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder liegen. Über die Hälfte der erwerbstätigen Mütter arbeitet zumindest zeitweise am späten Nachmittag (zwischen 16.30 Uhr und 19.00 Uhr), ein Drittel am Abend (zwischen 19.00 Uhr und 22.00 Uhr), ein Sechstel nachts und ein gutes Viertel am frühen Morgen, vor 7.30 Uhr (Tabelle 2). Auch die Arbeit am Wochenende ist weit verbreitet: Die Hälfte der Frauen arbeitet samstags, ein knappes Drittel sonntags (Tabelle 3). Besonders groß ist die Gruppe derjenigen Beschäftigten, die nicht jeden Tag bzw. jedes Wochenende arbeiten, sondern teilweise von atypischen Arbeitszeiten betroffen sind. Die Wahrscheinlichkeit, zu atypischen Zeiten zu arbeiten, wächst mit steigender Stundenzahl. Aber auch für Teilzeitbeschäftigte mit geringer Stundenzahl stellen diese Arbeitszeiten keineswegs eine Ausnahme dar.

Nun muss die Arbeit zu atypischen Zeiten nicht zwangsläufig bedeuten, dass ein Bedarf an institutioneller Kinderbetreuung besteht. Daher wurde dieser Bedarf separat abgefragt (Abbildung 1). Dabei zeigt sich, dass sowohl erwerbstätige als auch nicht erwerbstätige Mütter Interesse an derartigen Angeboten haben – Erstere wahrscheinlich, um die aktuelle Betreuungssituation zu verbessern oder ihre Arbeitszeit zu erweitern, Letztere, um eine Arbeit aufnehmen zu können. Ein Angebot am späten Nachmittag (zwischen 16.30 und 19.00 Uhr) würde das größte Interesse finden (22%), gefolgt von einer Betreuung am Samstag (15%). Eine Betreuung nachts (6%) oder am Abend (5%) würde nur von einer Minderheit gewünscht. Alle atypischen Betreuungszeiten werden von Alleinerziehenden deutlich stärker nachgefragt. An einer Samstagsbetreuung hat in dieser

**Tabelle 2: Arbeit von erwerbstätigen Müttern\* zu atypischen Tageszeiten – Anteil an allen befragten erwerbstätigen Müttern in % –**

	Am späten Nachmittag (zwischen 16.00 und 19.00 Uhr)	Am Abend (zwischen 19.00 und 22.00 Uhr)	Nachts (nach 22.00 Uhr)	Am frühen Morgen (vor 7.30 Uhr)
Immer/ mehrmals in der Woche	22,3	10,7	3,7	16,0
Mehrmals im Monat/ seltener	31,5	22,0	12,4	12,0
Nie	46,0	67,1	83,6	72,0
Keine Angabe	0,3	0,3	0,3	0,0

\* mit Kindern unter 14 Jahren in NRW  
Quelle: Stöbe-Blossey 2004

WSI Hans Böckler Stiftung

**Tabelle 3: Arbeit von erwerbstätigen Müttern\* am Wochenende – Anteil an allen befragten erwerbstätigen Müttern in % –**

	Samstags	Sonntags
Jede Woche/ alle zwei Wochen	24,7	13,0
Alle 3–4 Wochen/ seltener	25,2	16,3
Nie	49,9	70,6
Keine Angabe	0,1	0,1

\* mit Kindern unter 14 Jahren in NRW  
Quelle: Stöbe-Blossey 2004

WSI Hans Böckler Stiftung

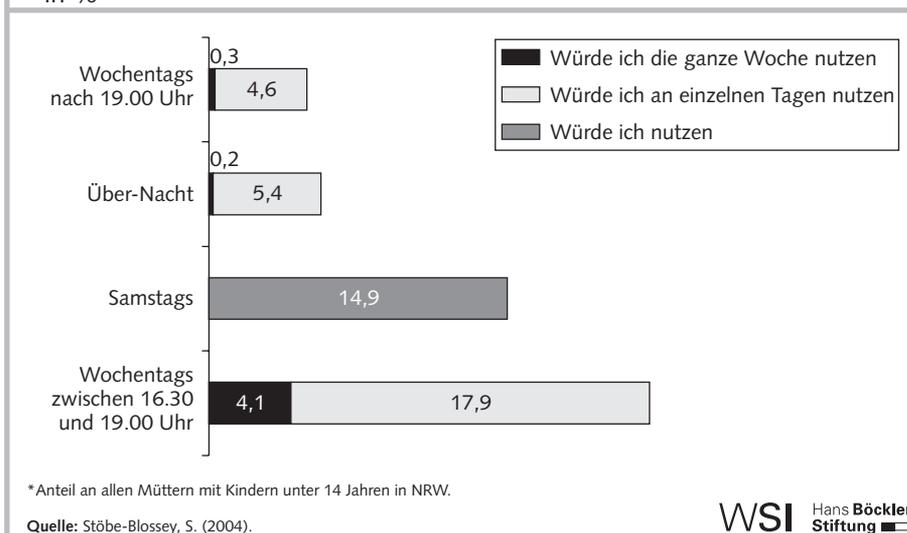
Gruppe beispielsweise ein knappes Viertel (24%) Interesse (gegenüber 14% der mit Partner zusammenlebenden Frauen).

In den meisten Fällen werden diese Betreuungsformen nicht für die gesamte Woche, sondern für einzelne Wochentage gewünscht. Offensichtlich ist bei der Gestaltung von Angeboten für atypische Arbeitszeiten eine zeitlich flexible Nutzbarkeit der Angebote besonders wichtig. Dies dürfte im Übrigen auch im Interesse der Kinder sein: Zwischen dem arbeitsmarktorientierten Bedarf der Eltern und den Wünschen der Kinder – sowohl im Hinblick auf zeitliche Zuwendung durch die Eltern als auch auf eigene Gestaltungsspielräume – besteht durchaus ein Spannungsverhältnis (Mierendorff/

Olk 2003, S. 446), wobei die subjektive Sicht der Kinder bislang in der Forschung nur selten berücksichtigt wird (Klenner/Pfahl 2003). Flexible Angebotsstrukturen erleichtern es den Familien, Lösungen zu finden, die die Interessen aller Familienmitglieder berücksichtigen.

Zweifelloos muss in diesem Kontext darauf hingewiesen werden, dass die Tendenz zur Ausweitung der Arbeitszeiten und zur quasi allumfassenden Verfügbarkeit nicht zuletzt eine Diskussion über „work-life-balance“ (BMFSFJ 2004; Hochschild 2002) und die Organisationsstrukturen in der Arbeitswelt erfordert. Dies ändert jedoch nichts an der Notwendigkeit, Betreuungslösungen für atypische Zeiten zu schaffen –

**Abb. 1: Betreuungswünsche von Müttern für atypische Zeiten – in %\* –**



schon deshalb nicht, weil gerade in einigen Berufen mit hohem Frauenanteil (etwa im Gesundheitswesen oder in der Gastronomie) derartige Arbeitszeiten auch bei intelligenten Organisationslösungen nicht vermeidbar sind.

## 2.4 UMFASSENDE „BETREUUNGSNETZWERKE“

Wenn erwerbstätige Frauen mit einem Partner zusammenleben, übernimmt dieser bei 60 % der Kinder zeitweise die Betreuung, während die Mutter arbeitet. Sobald atypische Arbeitszeiten auftreten, spielt die Betreuung durch den Partner eine noch größere Rolle. Insbesondere für die Arbeit am Wochenende und abends ist die Betreuung durch den Partner offenkundig von sehr hoher Bedeutung: Wenn beispielsweise Mütter häufig (mindestens alle zwei Wochen) samstags bzw. sonntags arbeiten, ist bei 85 % bzw. 87 % der Partner an der Betreuung beteiligt; wird mehrmals in der Woche abends gearbeitet, liegt der Anteil bei 84 %. So sehr es zu begrüßen ist, dass viele Väter an der Betreuung mitwirken, so deutlich zeigen sich hier auch zwei Probleme: Zum einen vermindert die arbeitsteilige Betreuungslösung die gemeinsame Familienzeit – Arbeitszeiten werden so organisiert, dass für einen großen Teil der Zeit ein Partner genau dann zu Hause ist, wenn der andere arbeitet. Zum anderen haben Personen ohne Partner oft kaum die Möglichkeit, Arbeitsplätze mit atypischen Zeiten anzunehmen.

53 % der Kinder werden während der Arbeitszeiten ihrer Mütter auch durch andere Personen betreut – Großeltern, Nachbarn, Kinderfrau, Tagesmutter, Freunde, andere Mütter, Geschwister. Den weitaus größten Anteil haben dabei mit fast drei Vierteln der Fälle die Großeltern. Dies bedeutet, dass 39 % der Kinder erwerbstätiger Mütter zeitweise von den Großeltern betreut werden. Nicht einmal in der Hälfte der Fälle möchte die Mutter diese Betreuungslösung in jedem Fall beibehalten; diese Betreuungsform ist also vielfach eher eine Notlösung. Für die anderen Personengruppen (z.B. Tagesmütter) gilt dies sogar in noch stärkerem Maße. Öffentliche Betreuungslösungen werden also tendenziell vorgezogen.

Erwerbstätige Mütter bauen vielfältige Formen von „Betreuungsnetzen“ auf. Die Betreuung ausschließlich in einer Einrichtung ist nur für wenige Mütter eine Lösung,

Selbst im Kindergartenalter, für das die Einrichtungen mit Abstand am besten ausgebaut sind, trifft dies nur auf 14 % der Kinder zu. Teilweise wird die Betreuung in der Einrichtung durch den Partner, teilweise durch Dritte ergänzt, und in immerhin 23 % der Fälle gibt es ein umfassendes „Netzwerk“ von Einrichtung, Partner und Dritten. Ein solches „Betreuungs-Patchwork“ ist oft für die Mütter organisatorisch aufwändig und für die Kinder belastend.

# 3

## Strategien zur Entwicklung von Lösungsmodellen

Wenn es um mehr Bedarfsorientierung in der Kinderbetreuung geht, sind zwei Felder zu unterscheiden – zum einen die Berücksichtigung des über die einzelnen Wochentage unterschiedlichen Bedarfs, zum anderen Lösungen für atypische Arbeitszeiten. Ersteres erfordert flexible Regelungen zur zeitlichen Nutzung der Betreuungsplätze und entsprechend differenzierte Beitragsysteme, Letzteres zusätzliche Angebote. Auf der Basis eines Vergleichs von Regulierungs- und Finanzierungsstrukturen sowie von Beispielen guter Praxis in verschiedenen Bundesländern wurde im Kontext des Projektes „Bedarfsorientierte Kinderbetreuung“ nach möglichen Lösungsmodellen sowie nach Rahmenbedingungen gefragt, die bedarfsorientierte Lösungen unterstützen. Erste Ergebnisse sollen hier zur Diskussion gestellt werden.

### 3.1 BILDUNGAUFTRAG VERSUS DIENSTLEISTUNGSORIENTIERUNG?

Im Zuge der Debatten um die PISA-Studie wird der (offiziell zwar schon seit langem verankerte) Bildungsauftrag der institutionellen Betreuung stärker betont. In den einzelnen Bundesländern entstehen Bildungspläne und diesbezügliche Vereinbarungen mit den Trägern von Tageseinrichtungen; systematische Verfahren der Beobachtung und Bildungsdokumentation werden eingeführt. Die Umsetzung dieses Bildungsauftrages, so ist in der Fachdiskussion immer wieder zu hören, erfordert kontinuierliche Anwesenheitszeiten einer Kindergruppe; die Orientierung der Betreuungszeiten am Bedarf der Eltern stehe im Widerspruch dazu. Da es wenig sinnvoll sein kann, arbeitsmarktbezogene Anforderungen einerseits

und pädagogische Qualität andererseits gegeneinander auszuspielen, ist nach organisatorischen Lösungen zu fragen, die beide Aspekte miteinander verbinden. Der Lösungsweg besteht vor allem in einer Modularisierung von Angeboten:

Im Kindergartenalter bedeutet dies z.B., dass es „Kernzeiten“ geben muss (in der Regel am Vormittag), die für alle verbindlich sind, und weitere Betreuungsstunden „hinzugekauft“ werden können. So wurde im Kreis Alzey-Worms (Rheinland-Pfalz) ein Modell entwickelt, das – zusätzlich zum für alle geltenden Vormittagsangebot – die Inanspruchnahme von Über-Mittag- und Nachmittagsplätzen im Kindergarten alternativ an zwei, drei oder allen Wochentagen ermöglicht (Neuhaus 2002). Über ein Drittel der Eltern, die Ganztagsangebote nutzen, macht inzwischen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Andere Kommunen in Rheinland-Pfalz übernehmen das Modell, und von Seiten des Landesjugendamtes wird eine Ausweitung befürwortet – durchaus auch mit dem Argument, dass auf diese Weise ein bedarfsorientiertes Angebot zu geringeren Kosten bereitgestellt werden kann.

Für Schulkinder sind die Entwicklung von Selbständigkeit und eigene Gestaltungsspielräume wichtig. Somit würde ein differenziertes Angebot an Kursen zu verschiedenen Interessengebieten, an kompensatorischen, unterrichtsergänzenden Veranstaltungen sowie an kulturellen und sportlichen Aktivitäten dem Bildungsauftrag sicher eher gerecht als eine zeitliche Einheitslösung für alle. Im Hinblick auf Kleinkinder wird zwar zu Recht darauf hingewiesen, dass sie Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit benötigen. Diesem Bedürfnis kann jedoch auch dann Rechnung getragen werden, wenn eine Betreuung nicht jeden Tag, sondern beispielsweise alle zwei Tage stattfindet – auch hier kommt es vor allem auf die inhaltliche Gestaltung der Betreuungslösung an. Darüber hinaus gilt natürlich für alle Altersgruppen, dass Flexibilität nicht mit Beliebigkeit gleichzusetzen ist: Abgesehen von Möglichkeiten der Notfallbetreuung sind verbindliche Vereinbarungen zwischen Eltern und Einrichtungen über die Anwesenheitszeiten erforderlich.

### 3.2 VERKNÜPFUNG VON ANGEBOTEN – PUBLIC-PRIVATE PARTNERSHIP

Die Individualisierung des Betreuungsbedarfs vor dem Hintergrund unterschied-

licher Arbeitszeiten erfordert flexible und passgenaue Angebote. Einige Angebote (abends/nachts) sind zwar, wie die Befragungsergebnisse zeigen, nur für wenige Frauen von Bedeutung – für diese jedoch sind sie oft eine notwendige Voraussetzung, um erwerbstätig sein zu können. Dies betrifft vor allem Alleinerziehende, die nicht auf familiäre Unterstützungsstrukturen für atypische Zeiten zurückgreifen können.

Gerade wenn sich ein Bedarf auf kleine Gruppen konzentriert, ist eine Lösung über eine einfache Ausweitung der Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen oft nicht realisierbar. Aber auch rein private Regelungen (z.B. Tagesmütter) können nur einen begrenzten Lösungsbeitrag erbringen: Zum einen sind für viele Mütter die Preise zu hoch (und die Differenz zum eigenen Einkommen so niedrig, dass Arbeiten sich „nicht lohnt“), zum anderen gibt es Bedenken hinsichtlich Qualität und Verlässlichkeit.

Insofern ist es nahe liegend, verschiedene Angebote zu verknüpfen. So gibt es inzwischen (insbesondere private) Institutionen, die das Angebot in ihrer Einrichtung ergänzen durch die Vermittlung von Betreuung für die Zeiten, die nur von wenigen Familien benötigt und daher in Gruppen nicht abgedeckt werden – etwa für den Abend oder das Wochenende. Eine Möglichkeit (Armbrust 2004) besteht darin, dass Einrichtungen für diese Aufgaben Zusatzkräfte beschäftigen. Diese Zusatzkräfte können nicht nur für individuelle Lösungen – bei den Familien zu Hause – eingesetzt werden, sondern auch für Zusatzangebote in den Räumen der Einrichtung, etwa für Kleingruppen am Spätnachmittag nach Beendigung des „Standardangebotes“, zur Verfügung stehen. Schließlich können institutionelle Lösungen mit Tagespflege verknüpft werden: „Perspektivisch halten wir eine Verknüpfung der Angebote der Kitas mit denen der Tagespflege für den ‚Schritt in die richtige Richtung‘. Wir wollen auf Dauer beide Konzepte oder beide Angebotsformen miteinander verknüpfen. Die Kindertagesstätte oder der Träger könnten dabei eine koordinierende Funktion übernehmen.“ (DJI 2002, S. 168; Interview mit einer Vertreterin der AWO). Bisher stehen derartige Modelle häufig vor dem Problem prekärer Finanzierungsstrukturen. Insofern ist darüber nachzudenken, derartige Angebote in die Regelförderung für Kinderbetreuung zu integrieren.

### 3.3 PERSONAL- UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG

Bei der Entwicklung neuer Angebotsformen müssen verstärkt die Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse des pädagogischen Personals und die Organisationsentwicklung in den Einrichtungen berücksichtigt werden. Ein Hemmnis für die Schaffung von flexiblen Angeboten und von Betreuung zu atypischen Zeiten sind weniger pädagogische Probleme, sondern Eigeninteressen der Einrichtungen und Träger, die sich durch eine Flexibilisierung zusätzlichen organisatorischen Anforderungen gegenüber sehen. Hier geht es darum, künftig Organisations- und Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, die die Einrichtungen in die Lage versetzen, den Bedarfen der Eltern besser Rechnung zu tragen.

„Zeitfragen sind Streitfragen“ – so der Titel eines ver.di-Projektes, das sich in Berlin mit flexiblen Betreuungszeiten auseinandersetzt: „(...) wenn flexible Öffnungszeiten von ihnen gefordert werden, haben Erzieherinnen häufig das Gefühl, auf Knopfdruck funktionieren zu müssen.“ (DGB 2003, S. 2). In der Tat kann die geforderte Flexibilität keine Einbahnstraße sein; wenn den Mitarbeiterinnen eine höhere Flexibilität im Einsatz abverlangt wird, sollten sie gleichzeitig eine höhere Souveränität bei ihrer Arbeitszeitgestaltung erhalten – im Idealfall sollte also eine „win-win-Situation“ unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen geschaffen werden.

Solche Arbeitszeit- und Dienstplanmodelle müssen nicht nur den zeitlichen Betreuungsbedarf, sondern auch die Ansprüche an die pädagogische Arbeit angemessen berücksichtigen. *Martin Cramer* (2003) empfiehlt auf der Basis von Erfahrungen aus Modellprojekten in Brandenburg die Nutzung von Jahresarbeitszeitmodellen, die Einplanung von Zeiten für Elternarbeit, Vor- und Nachbereitung und strukturierte Beobachtung und die Orientierung des Personaleinsatzes an den tatsächlichen Anwesenheitszeiten der Kinder. Auf der Grundlage dieser Eckpunkte kann eine dezentralisierte, beteiligungsorientierte Dienstplangestaltung dazu beitragen, die Anforderungen an die Einrichtung und die Interessen der Mitarbeiterinnen miteinander in Einklang zu bringen. Die Einführung solcher Modelle verlangt umfassende Organisationsentwicklungsprozesse, die von den Trägern angestoßen werden sollten.

### 3.4 LANDESWEITE STANDARDS – LOKALE GESTALTUNGSVERANTWORTUNG

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung ist eine Gestaltungsaufgabe für die Kinder- und Jugendpolitik sowohl auf Landesebene (wo über die Rahmenbedingungen entschieden wird) als auch auf kommunaler Ebene (wo auf der Grundlage der landesweiten Rahmenbedingungen die Verantwortung für die örtliche Infrastruktur liegt) (Karsten et al. 2001, S. 70).

Für die Jugendhilfeplanung stellt sich die Aufgabe, den örtlichen Bedarf kleinräumig zu erfassen und entsprechende Strategien zu entwickeln. Einige Kommunen führen Elternbefragungen durch; systematische Verfahren stellen jedoch eher die Ausnahme dar (Sell 2001, S. 19). Vor allem wird vielfach nur das Interesse an vorhandenen Angeboten abgefragt. Die Praxis zeigt, dass die meisten Eltern von sich aus gar nicht auf den Gedanken kommen, „unbekannte“ Angebote nachzufragen. Viele Frauen verzichten von vornherein auf eine Erwerbstätigkeit, weil sie den generellen Mangel an Betreuungsplätzen kennen und treten daher auch nicht als Nachfragerinnen in Erscheinung. Zum einen müssen daher Befragungen so formuliert werden, dass Offenheit für differenzierte Bedarfe signalisiert wird. Zum anderen müssen auch Angebote experimentell geschaffen werden – Eltern tendieren dazu, neue Angebote erst dann zu akzeptieren, wenn erste Erfahrungen vorliegen.

Um die Bedarfsorientierung zu verbessern, schlagen *Kreyenfeld et al.* (2001) vor, die Eltern mit mehr Nachfragemacht auszustatten, indem ihnen Gutscheine zur Verfügung gestellt werden: Damit könnten sie die von ihnen gewünschte Kinderbetreuung bedarfsorientiert „kaufen“. Die Einrichtungen, so die Erwartung, würden dann ein Eigeninteresse daran entwickeln, ihre Angebote möglichst optimal dem Bedarf der Eltern anzupassen. Erste Ansätze der praktischen Umsetzung weisen allerdings auf erhebliche Konflikte hin: Hamburg z. B. hat im Jahre 2003 mit der Einführung einer „Kita-Card“ begonnen (Arlt 2001; Birtsch 2001). Die Jugendämter sollen demnach nicht mehr einen Platz zuweisen, sondern den Eltern auf der Grundlage von Bedarfskriterien einen Leistungsgutschein ausstellen, den diese bei einer Einrichtung ihrer Wahl einlösen können. Auch in anderen Bundesländern gibt es

ähnliche Bestrebungen. Die Konflikte hängen einerseits damit zusammen, dass Veränderungen der Finanzierungsstruktur immer Trägerinteressen tangieren und somit Versuche der Besitzstandswahrung auslösen. Zum anderen kann angesichts knapper Plätze der mit dem Gutscheinsystem verbundene Anspruch einer bedarfsgerechten Betreuung nicht eingelöst werden. Vor diesem Hintergrund bezeichnet *Stefan Sell* das Hamburger Modell als „bürokratisches Monstrum“ (*Sell 2004a*, S. 382), das an die Rationierung und Verteilung knapper Lebensmittel in der Nachkriegszeit erinnere.

Aber auch unabhängig von derartigen Umsetzungsproblemen ist nicht zu erwarten, dass sich ein bedarfsorientiertes Angebot allein über den Markt entwickelt: Auch mit Gutscheinen ausgestattete Eltern können nur zwischen vorhandenen Angeboten wählen, und wenn rechtliche Regelungen und Förderstrukturen anderen Angebotsformen entgegen stehen, können sie nicht geschaffen werden. So ist in Berlin gesetzlich festgelegt, dass sich die zu bezahlende Betreuungszeit an dem Tag mit dem höchsten Stundenbedarf orientiert – eine Familie, die an einem Tag eine zehnstündige Betreuung benötigt, muss sie also für die gesamte Woche buchen, auch wenn für die übrigen vier Tage ein „normaler“ Kindergartenplatz ausreichend wäre. Hier kommt es also darauf an, welche Standards auf Landesebene gesetzt werden.

Darüber hinaus ist gerade dann, wenn man eine Verknüpfung von unterschiedlichen Angebotsformen anstrebt, ein höchst unterschiedliches Spektrum an Akteuren beteiligt – eine bedarfsgerechte Infrastruktur ist mehr als die Summe von Angeboten einzelner Anbieter. Für eine Vernetzung ist eine Moderationsfunktion erforderlich, die im Rahmen kommunaler Strategien geleistet werden kann. Hier erweist es sich als förderlich, wenn die kommunale Ebene – selbstverständlich im Rahmen von Mindeststandards im Hinblick auf Personalausstattung und Gruppengröße – einen hohen Handlungsspielraum

hat: Dies steigert nicht nur ihre Möglichkeiten, sondern auch ihre Verantwortung. Die Ansiedlung der Regelungsbefugnis über Elternbeiträge auf der örtlichen Ebene (wie beispielsweise in Rheinland-Pfalz) bietet günstige Voraussetzungen für die Entwicklung einer bedarfsorientierten lokalen Infrastruktur.

### 3.5 GRUNDLEGENDE REFORM DER FINANZIERUNGSSTRUKTUREN

Alle Überlegungen zum Ausbau der Kinderbetreuung sind mit hohen politischen Unsicherheiten behaftet. Die aktuelle Diskussion um das vom Bund geplante Gesetz zum Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige zeigt sehr deutlich, dass zwischen der politischen Absicht und der tatsächlichen Bereitstellung von Finanzmitteln erhebliche Lücken bestehen. Insofern könnten die entsprechenden Absichten letztlich dem Problem der Lastenverteilung im föderalistischen System zum Opfer fallen – die Rede ist von einer „Föderalismusfalle“ (*Lübking 2004*, S. 370) oder „föderalen Finanzierungsverflechtungsfalle“ (*Sell 2002*, S. 149): Von Seiten der Kommunen wird Widerstand gegen ein Gesetz organisiert, das ihnen Pflichten und damit zusätzliche finanzielle Lasten auferlegen könnte (*Sell 2004a*, S. 357 ff.). Haben die Aufgaben aber keinen verpflichtenden Charakter, ist zu erwarten, dass selbst diejenigen Kommunen, die den Ausbau der Kinderbetreuung zur politischen Priorität machen möchten, von der Kommunalaufsicht gebremst werden.

Insofern wird die Einengung der Finanzierungsdiskussion auf die Gutscheinkomponente zu Recht kritisiert (*Sell 2002*, S. 151). Eigentlich müsste die von *Kreyenfeld et. al* (2001) in diesem Zusammenhang ebenfalls vorgeschlagene Einrichtung einer Kinderkasse auf Bundesebene berücksichtigt werden, aus der die Gutscheine finanziert werden sollten. Mit einem solchen Modell könnten auch die rechtlichen Probleme gelöst werden, die immer dann entstehen, wenn der Bund kontinuierlich

Finanzmittel für Aufgaben der Länder oder Kommunen bereitstellt (*Lübking 2004*, S. 369 ff.). Politisch nicht durchsetzbar ist wahrscheinlich angesichts der allgemeinen Forderung nach Senkung der Lohnnebenkosten der Gedanke, eine Kinderkasse quasi als Bestandteil der Sozialversicherung aus Arbeitgeber- und/oder Arbeitnehmerbeiträgen zu finanzieren. Auch die Schaffung einer zusätzlichen Institution dürfte vor dem Hintergrund von Bestrebungen nach einer Straffung der Verwaltungsstruktur problematisch sein.

Eher denkbar wäre ein steuerfinanzierter Zuschlag zum Kindergeld, den Eltern beim Nachweis eines Betreuungsplatzes – gegebenenfalls abgestuft nach dem benötigten Volumen an Betreuungsstunden – erhalten könnten. Wenn die zusätzlichen Einnahmen, die die öffentlichen Haushalte durch eine steigende Frauenerwerbsquote erzielen, durch ein erhöhtes Einkommensteueraufkommen in erster Linie auf Bundesebene anfallen, ist eine Investition von Bundesmitteln in den Ausbau der Kinderbetreuung zu legitimieren. Der Zuschlag zum Kindergeld wäre verwaltungstechnisch einfach abzuwickeln. Er müsste die Betreuungskosten auch nicht vollständig abdecken, sondern könnte mit bisherigen länderspezifischen Regelungen über die Finanzierung durch Land, Kommunen, Träger und Elternbeiträge kombiniert werden. Der Vorteil im Vergleich zur derzeitigen Struktur läge – neben einer Verbreiterung der Finanzierungsbasis – darin, dass der Bund sich verstärkt an den Kosten für die Realisierung der politischen Intention zum Ausbau der Kinderbetreuung beteiligen würde. Kommunen und Länder hätten einen Anreiz zur Weiterentwicklung der Infrastruktur, damit die Eltern die Zuschläge auch tatsächlich abrufen könnten. Bislang scheinen derart grundsätzliche Überlegungen zur Umstellung der Finanzierungsstruktur in der politischen Debatte nicht auf Resonanz zu stoßen – die Realisierung von Bedarfsorientierung wird damit vorerst begrenzt bleiben.

- Arlt, S.** (2001): Die Hamburger „Kita-Card“, in: Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V. (Hrsg.), Neue Ansätze zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen – von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Dokumentation der Expert(inn)entagung vom 22. 11. in Münster, Stuttgart, S. 54–65
- Armbrust, U.** (2004): Projekt: Arbeitszeit und Kinderbetreuung, Mai 2003 bis Januar 2004, Projektbericht Frauen und Beruf, Regionalstelle Münster
- Birtsch, V.** (2001): Die Hamburger „Kita-Card“, in: Dohmen, D./Cleuvers, B. A. (Hrsg.), Nachfrageorientierte Bildungsfinanzierung. Neue Trends für Kindertagesstätte, Schule und Hochschule, Bielefeld, S. 51–62
- BMA** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin
- BMFSFJ** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2004): Grundlagenpapier der Impulsgruppe Allianz für Familie. Balance zwischen Familie und Arbeitswelt, Berlin
- Bock-Famulla, K.** (2002): Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung „Volkswirtschaftlicher Ertrag von Kindertagesstätten“, Bielefeld, [www.bea-kita-tempschoe.de/download/kitas\\_gewinn/GGTSPU-8270-83984-DAT/Kita\\_Gewinn\\_Kurzfassung.doc](http://www.bea-kita-tempschoe.de/download/kitas_gewinn/GGTSPU-8270-83984-DAT/Kita_Gewinn_Kurzfassung.doc)
- Büchel, F./Spieß, C. K.** (2002): Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 120, Stuttgart
- Cramer, M.** (2003): Arbeitszeitmodelle und Dienstplangestaltung. Wie Kindergärten TOP werden, Weinheim u.a.
- DGB** (Deutscher Gewerkschaftsbund) (2003): Wenn Zeitfragen Streitfragen werden, in: Chancen!Gleich!, Infoservice 3, S. 1–2
- DJI** (Deutsches Jugendinstitut e.V.) (2002): Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote. Eine Recherche zu alternativen Angebotsformen, München
- Engelbrech, G./Jungkunst, M.** (2001): Erwerbsbeteiligung von Frauen: Wie bringt man Beruf und Kinder unter einen Hut?, IAB-Kurbericht 7, Nürnberg
- Esch, K./Stöbe-Blossey, S.** (2002): Kinderbetreuung: Ganztags für alle? Differenzierte Arbeitszeiten erfordern flexible Angebote, IAT-Report 2002-09, [www.iatge.de](http://www.iatge.de)
- Hank, K./Kreyenfeld, M./Spieß, C. K.** (2004): Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland, in: Zeitschrift für Soziologie 3, S. 228–244
- Hochschild, A. R.** (2002): Wenn die Firma zum Zuhause wird und zuhause nur Arbeit wartet, Opladen
- Karsten, M.-E./Hetzer, S./Meyer, C./Stockhausen, Y.** (2001): 10 Punkte für Kinder in NRW. „Aktiv die Kindheit als Zukunftsressource gestalten“ Programmeckpunkte für ein Konzept der Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendhilfepolitik in NRW, Gutachterliche Stellungnahme: „Was sollen zukünftige Angebote zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in NRW leisten“, Lüneburg
- Klenner, C./Pfahl, S.** (2003): Flexible Arbeitszeiten aus der Sicht von Eltern und Kindern, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, S. 268–285
- Kreyenfeld, M./Spieß, C. K./Wagner, G.** (2001): Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung. Analysen zum Status quo und Vorschläge zur Reform, Neuwied/Berlin
- Lübking, U.** (2004): Kitas: Zukunftsinvestition oder Kostenfaktor?, in: Wehrmann, I. (Hrsg.), Kindergärten und ihre Zukunft, Weinheim u.a., S. 358–372
- Mierendorff, J./Olk, T.** (2003): Kinderwohlfahrtspolitik in Deutschland, in: Kränzl-Nagl, R./Mierendorff, J./Olk, T. (Hrsg.), Kindheit im Wohlfahrtsstaat. Gesellschaftliche und politische Herausforderungen, Frankfurt/New York, S. 419–464
- Neuhaus, B.** (2002): Bedarfsgerechte Flexibilisierung von Ganztagsangeboten in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz – Beispiel einer kundenorientierten Angebotserweiterung, in: KiTa aktuell 10, S. 209–211
- Pelzer, S.** (1999): Neue Entwicklungen in der Angebotsstruktur für Schulkinder: Differenzierung und Angebotsvielfalt, in: Hössl, A./Kellermann, D./Lipski, J./Pelzer, S. (Hrsg.), Kevin lieber im Hort oder allein zu Hause? Eine Studie zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern, Opladen, S. 21–38
- OECD** (2001): OECD Employment Outlook, Juni, Paris
- Rürup, B./Gruescu, S.** (2003): Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin/Bonn
- Sell, S.** (2001): Bedarfsorientierung in der Finanzierung der Vorschul-erziehung und -betreuung, in: Dohmen, D./Cleuvers, B. A. (Hrsg.), Nachfrageorientierte Bildungsfinanzierung. Neue Trends für Kindertagesstätte, Schule und Hochschule, Bielefeld, S. 12–32
- Sell, S.** (2002): „Bedarfsorientierte“ Modernisierung der Kinderbetreuungsinfrastruktur in Deutschland, in: WSI-Mitteilungen 3, S. 147–143
- Sell, S.** (2004a): Gegenwärtige und zukünftige Finanzierung von Kindertageseinrichtungen aus volkswirtschaftlicher und sozialbetriebswirtschaftlicher Sicht, in: Wehrmann, I. (Hrsg.), Kindergärten und ihre Zukunft, Weinheim u.a., S. 373–395
- Sell, S.** (2004b): Der volkswirtschaftliche Nutzen von Kinderbetreuung, in: Henry-Huthmacher, C. (Hrsg.), Jedes Kind zählt. Neue Wege in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin, S. 52–73
- Spieß, C. K.** (2004): Kosten und Nutzen von Kinderbetreuung: Internationale und nationale Betrachtungen aus ökonomischer Perspektive, in: Schmidt, R./Mohn, L. (Hrsg.), Familie bringt Gewinn. Innovation durch Balance von Familie und Arbeitswelt, Gütersloh, S. 124–134
- Spieß, C. K./Büchel, F./Frick, J. R.** (2002): Kinderbetreuung in West- und Ostdeutschland: Sozioökonomischer Hintergrund entscheidend, in: Wochenbericht des DIW Berlin, 31, S. 518–524
- Spieß, C. K./Büchel, F./Wagner, G.** (2003): Children's School Placement in Germany. Does Kindergarten Attendance Matter?, in: Early Childhood Research Quarterly 2, S. 255–270
- Stöbe-Blossey, S.** (2004): Bedarfsorientierte Kinderbetreuung, Teil 1: Arbeitszeit und Infrastruktur, Vorläufige Auswertung einer Befragung von Müttern mit Kindern unter 14 Jahren, [www.iatge.de](http://www.iatge.de)
- Strätz, R.** (2001): Plätze für Schulkinder – Ergebnisse einer Elternbefragung, in: KiTa aktuell NRW 4, S. 90–94